

Europäische Friedenspolitik mit dem Lissabonvertrag?

Ich werde in diesem Beitrag kurz auf die Situation nach der erneuten Ablehnung des EU-Vertrags in Irland eingehen und die verschiedenen Gründe und Ansätze für die Kritik, die die zivilgesellschaftlichen Bewegungen an ihm üben, ansprechen. Dabei will ich fairerweise auch auf die wenigen, von den Befürwortern immer angeführten tatsächlich vorhandenen Ansätze zu einer europäischen Friedenspolitik eingehen. Die Gesamtkonzeption des Vertrags als neoliberale Weichenstellung für globale Kriegsführung, Sozialabbau und Entdemokratisierung lässt aber nur eine Forderung, die Forderung nach einer Neuverhandlung durch einen neuen, demokratisch gewählten Konvent zu.

1.

Die erneute, dritte Ablehnung des EU-Vertrags von Lissabon, wie er mittlerweile heißt, wirft endgültig die Frage auf, ob das Projekt dem Willen der europäischen Bevölkerung nicht grundsätzlich entgegenläuft.

Die Kritik an der jüngsten Variante des Vertrags ging in Deutschland während des laufenden Ratifizierungsprozesses, und ganz besonders kurz vor und nach der Abstimmung in Irland am 12.6.2008, in hauptsächlich zwei unterschiedliche Richtungen:

- die rundum ansetzende Kritik, wie sie vor allem von Attac, Teilen der Gewerkschaften und der Mehr-Demokratie-Bewegung vertreten wird, sorgt sich um eine Aushebelung des Grundgesetzes, um eine Entwicklung hin zu einem alles an sich ziehenden europäischen Zentralstaat, prangert europäische Weltmachtansprüche an und kämpft gegen den im Vertrag angelegten Privatisierungsvorschub vor allem im Bereich öffentliche Dienstleistungen;

- die Kritik der Friedensbewegung hält sich an die manifeste Militarisierungstendenz des Vertragswerks und moniert vor allem die mittlerweile sattem bekannten und in fünf Jahren des Protests auch nicht im Ansatz geänderten Elemente Pflicht zur Aufrüstung, Einrichtung einer europäischen Verteidigungsagentur und Aufbau von schnellen Eingreiftruppen, der sog. Battlegroups.

Die Konsequenz aus der Kritik läuft bei der Rundum-Kritik auf die Forderung nach Volksabstimmungen zum Lissabonvertrag und der Einsetzung eines neuen, demokratischen Konvents zur Ausarbeitung eines anderen Vertrags hinaus. Diesen Ansatz hat z.B. die EU-AG von attac Stuttgart gemeinsam mit dem Ökumenischen Netz Württemberg ÖNW gewählt.

Die Bistumsstelle Freiburg von pax christi, als Beispiel, machte nach der Abstimmung in Irland mit der Kritik an den militarisierenden Elementen Ernst und verlangt ein "Wiederaufschnüren des Pakets" und die ganz

konkrete Herausnahme der Punkte Aufrüstungspflicht, Verteidigungsagentur und Battlegroups.

2.

Im Hintergrund aller dieser zivilgesellschaftlichen Auseinandersetzungen steht dabei die dreigliederte Kritik an Militarisierung, Sozialabbau und Demokratiedefizit. Es ist interessant, bei den drei gescheiterten Referenden die verschiedenen Gründe zu analysieren, die zur Ablehnung führten. Der Vorwurf der bloßen Europafeindlichkeit greift in keinem Fall.

Während in Frankreich und den Niederlanden die Sorge um einen drohenden Sozialabbau dominierte, waren es in Irland zwar auch der befürchtete Verlust der nationalen Souveränität, aber doch bei 48 Prozent der GegnerInnen die Ablehnung der Militarisierungstendenz in Gestalt einer vermuteten obligatorischen Militärpflicht - konkretisiert in dem seit dem ersten Weltkrieg im irisch/britischen Verhältnis zum Reizwort gewordenen Begriff "conscription".

Die Gegnerschaft zum EU-Vertrag basiert in Deutschland und Österreich wegen der belasteten Vergangenheit vor allem auf der Position gegen die Militarisierung und auf dem Bedürfnis nach mehr demokratischer Teilhabe und Kontrolle.

3.

Ein eher generalistischer Blickwinkel auf den EU-Vertrag von Lissabon versucht, bei nur gemäßigter Kritik, die Vorteile des Vertragswerks gegen die Nachteile aufzuwiegen. Diesen Standpunkt nehmen etwa die der EU in Brüssel zugeordneten Vertretungen der großen Kirchen wie KEK und COMECE oder die Grünen ein. Zwar werden auch von dieser Seite Aufrüstungspflicht, Verteidigungsagentur und Battlegroups als nicht in eine Verfassung gehörend angesehen, doch wird das um der offenbar eindeutig positiven Fortschritte wie Grundrechtecharta und Stabilitätsinstrument willen in Kauf genommen.

Ähnlich wie die Europäische Sicherheitsstrategie ESS nicht direkter Bestandteil des Lissabonvertrags ist, aber als konkrete Handlungsanweisung ganz klar seine Umsetzung in politisches und militärisches Handeln regelt - die Battlegroups etwa stehen explizit nur in der ESS - , so sind auch die sogenannten Außeninstrumente der EU-Kommission im engsten Zusammenhang mit den Zielen des Vertrags zu sehen.

Das Stabilitätsinstrument SI soll demnach ab 2007 die zivilen sicherheitspolitischen Maßnahmen der Kommission unterhalb der Schwelle militärischer Einsätze im Bereich Mediation, Kampf gegen Kleinwaffen und Minen, Friedenskonferenzen und Reintegration von Kindersoldaten und ehemaligen Kämpfern finanzieren. Teil des Stabilitätsinstruments ist erstmals eine Peacebuilding Partnership zwischen der Kommission und

zivilgesellschaftlichen Akteuren der Friedensarbeit. Die Peacebuilding Partnership spricht gerade NGO's auch finanziell an. Eines ihrer Hauptanliegen ist die bessere Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und die Einbeziehung der Zivilbevölkerung in Fragen der Krisenvor- und nachsorge sowie die Achtung der Menschenrechte.

Das EU-Parlament fordert von der Kommission zusätzlich seit längerem die Einrichtung eines in der Definition allerdings unscharf bleibenden Zivilen Friedenskorps, zuletzt am 5.6.2008. Alle diese Instrumente werden aber auch vom EU-Parlament stets unlösbar verknüpft mit den forciert militärischen Bestandteilen der ESVP. Immer wieder wird der "kohärente und umfassende Ansatz" beschworen, in einem Atemzug etwa der unzureichende Einsatz der schon bestehenden Zivilen Krisenreaktionsteams CRT und die schleppende Harmonisierung der Rüstungsanstrengungen bemängelt.

4.

Der EU-Vertrag von Lissabon hat noch einen weiteren nicht nur für die Umwelt- sondern auch für die Friedensbewegung relevanten Bestandteil, das Protokoll zur Einarbeitung des EURATOM-Vertrags.

Seine Bestimmungen sind im Umfeld der Klimakrise und der erneuten Debatte um den Wiedereinstieg in die Erzeugung von Atomenergie vermehrt kritisch zu sehen. Umweltziele, Ökobilanzierung und Emissionshandel lassen die Atomenergie in einem neuen, veränderten Licht erscheinen. Durch den Vertrag über die Arbeitsweise der Union wird das Ziel der Entwicklung einer mächtigen Kernindustrie eins zu eins in den Lissabonvertrag übernommen.

Verstärkt im Blick behalten werden müssen hier nicht nur konkrete Gefahren wie Proliferation oder Atomkraftwerke als mögliche Anschlagziele, sondern immer wieder auch Robert Jungks alte Erkenntnis, dass die friedliche Nutzung der Atomenergie die militärische erst bedingt.

5.

Vor dem Hintergrund der im Zusammenhang mit der Finanzkrise wieder üblich gewordenen Alleingänge der EU-Mitgliedstaaten ist eine rasche Einigung über den EU-Vertrag von Lissabon vorläufig eher nicht zu erwarten. Auch die Dynamik der derzeitigen französischen Ratspräsidentschaft, deren erklärtes Ziel eine erfolgreiche Ratifizierung bis zur Europawahl 2009 ist, hat an Schwung verloren. Daher ist der Versuch einer kosmetisch leicht veränderten Wiedervorlage in Irland, die als der einzig gangbare Weg erscheint, derzeit nicht wahrscheinlich.

Im Gegenteil wird das Debakel der gemeinsamen europäischen Handlungsfähigkeit in Finanz- und Wirtschaftsfragen und der Automatismus der Krisenentwicklung jetzt auch detaillierte Fragen nach

der Gefahr von unvorhersehbaren Verwicklungen in militärische Verbindlichkeiten zulassen müssen. Das bisherige, zu einseitige Primat von wirtschaftlichen Grundfreiheiten und neoliberalen Wettbewerbsrecht, das auf die Ausgrenzung sozial schwacher Bevölkerungsgruppen zielt, sollte als Quelle gesellschaftlichen Unfriedens ebenfalls auf den Prüfstand kommen.

Umso zwingender werden daher die Argumente der Gegner, die eine Neuverhandlung des - dann auch gegebenenfalls wieder Verfassung zu nennenden Vertrags - fordern. Das gegenwärtige Zeitfenster ist günstig, es muss als Chance genutzt werden, um die teilweise auf wirklicher Naivität, zu einem großen Teil aber auch auf der Abhängigkeit von Lobbyisten beruhende Festlegung der politisch Verantwortlichen auf das im jetzigen EU-Vertrag formulierte außen- und sicherheitspolitische Modell aufzubrechen. Ein neuer Vertrag muss von vornherein militaristisch entkernt sein, dabei sollte die Friedensbewegung unbedingt mit Positivvorschlägen in Vorleistung gehen.

Christof Grosse